



2010

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Mai 2010	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Mai 2010	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994		2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	Monats-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	> durch-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	schnitt	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2008	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
2009	Januar – Mai	4 198	3 429	1 262 643	2 133	3 004	497	1 568
2010	Januar – Mai	4 132	3 316	1 175 359	1 980	2 847	600	1 552
	Veränderung %	- 1,6	- 3,3	- 6,9	- 7,2	- 5,2	20,7	- 1,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2010

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	12	39,4	11	13,2	5 284	5	4	6	8,2	1 035
Landkreise										
Ahrweiler	25	36,5	26	27,5	7 648	13	14	26	26,6	3 491
Altenkirchen (Ww.)	32	19,2	18	27,9	3 968	16	13	17	24,5	2 886
Bad Kreuznach	33	69,9	50	65,3	11 424	15	35	47	59,0	9 001
Birkenfeld	16	26,4	8	6,9	2 355	1	1	2	1,3	.
Cochem-Zell	25	37,6	12	19,7	5 377	11	10	12	17,8	2 601
Mayen-Koblenz	43	72,2	31	41,5	14 859	27	19	30	39,7	4 900
Neuwied	32	47,1	21	34,1	6 794	18	18	20	31,4	4 367
Rhein-Hunsrück-Kreis	38	82,1	17	26,6	7 093	15	14	15	24,4	3 562
Rhein-Lahn-Kreis	18	13,8	14	20,4	3 199	9	9	13	16,6	2 227
Westerwaldkreis	41	211,9	33	47,3	20 289	20	24	32	43,8	6 611
Kreisfreie Stadt										
Trier	13	31,5	8	10,5	6 871	4	5	6	8,6	1 339
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	33	24,4	30	37,4	5 640	18	15	22	28,8	3 729
Eifelkreis Bitburg-Prüm	51	73,4	30	44,9	9 845	23	22	29	40,2	6 193
Vulkaneifel	16	43,7	7	8,9	3 434	5	5	7	8,6	1 327
Trier-Saarburg	54	50,0	41	55,0	10 455	30	27	35	50,4	7 730
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	17	236,6	4	9,3	25 927	3	3	3	5,2	832
Kaiserslautern	8	1,2	6	9,6	1 366	5	4	6	8,6	1 010
Landau in der Pfalz	17	7,3	2	6,4	2 620	4	2	4	6,3	770
Ludwigshafen am Rhein	16	11,6	17	21,2	3 785	9	10	18	21,4	2 644
Mainz	25	37,9	43	51,4	12 321	14	26	42	48,6	6 783
Neustadt an der Weinstraße	6	1,1	7	8,5	600	-	-	-	-	-
Pirmasens	3	2,0	-	1,7	713	2	2	2	3,2	.
Speyer	10	35,4	23	26,1	5 961	1	12	22	21,7	.
Worms	11	1,8	2	5,2	1 089	2	2	2	4,6	.
Zweibrücken	6	2,4	3	5,4	810	3	3	3	4,7	700
Landkreise										
Alzey-Worms	40	31,0	28	41,2	8 257	24	24	27	40,6	6 253
Bad Dürkheim	24	18,4	11	27,1	5 975	12	16	13	23,8	4 133
Donnersbergkreis	9	12,5	5	9,3	1 397	4	4	4	8,9	1 080
Germersheim	36	35,2	21	29,8	5 612	15	17	21	27,4	4 266
Kaiserslautern	33	36,8	24	50,1	8 555	24	24	25	47,9	6 238
Kusel	11	6,2	5	5,9	1 575	3	3	4	4,4	786
Südliche Weinstraße	28	37,0	18	27,6	6 221	15	13	17	24,0	3 410
Rhein-Pfalz-Kreis	39	28,4	26	41,8	8 055	21	18	25	36,0	4 840
Mainz-Bingen	40	49,7	51	60,9	8 855	23	27	42	49,9	6 342
Südwestpfalz	23	5,9	20	28,5	5 192	18	13	19	27,0	3 577
Rheinland-Pfalz	884	1 477,5	673	954,0	239 421	432	459	618	844,1	118 006
Kreisfreie Städte	144	408,2	126	168,4	67 347	52	71	114	141,2	18 242
Landkreise	740	1 069,3	547	785,6	172 074	380	388	504	702,9	99 764

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2010

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
5	4	6	1 035	1	3	4,3	-	.	Koblenz
									Landkreise
11	10	14	.	5	7	12,7	-	703	Ahrweiler
16	13	17	2 886	3	2	5,3	-	121	Altenkirchen (Ww.)
13	12	15	.	6	36	45,0	-	1 605	Bad Kreuznach
1	1	2	.	5	15	21,9	-	826	Birkenfeld
11	10	12	2 601	7	12	20,0	-	830	Cochem-Zell
26	18	27	.	4	46	59,4	-	9 475	Mayen-Koblenz
18	18	20	4 367	4	26	35,4	-	1 965	Neuwied
15	14	15	3 562	11	43	68,7	-	2 755	Rhein-Hunsrück-Kreis
9	9	13	2 227	3	5	9,5	-	232	Rhein-Lahn-Kreis
19	19	19	.	13	156	188,2	-	12 790	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	.	1	10	24,4	-	.	Trier
									Landkreise
17	14	19	.	5	10	22,2	-	1 134	Berncastel-Wittlich
22	21	26	.	15	30	50,2	-	2 214	Eifelkreis Bitburg-Prüm
4	4	4	.	9	25	40,0	-	1 962	Vulkaneifel
29	25	32	.	4	3	5,4	-	466	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	832	3	244	229,3	1	16 873	Frankenthal (Pfalz)
5	4	6	1 010	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
4	2	4	770	-	-	-	-	-	Landau in der Pfalz
8	6	9	.	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
11	11	14	3 125	1	6	13,1	-	.	Mainz
-	-	-	-	1	2	7,4	-	.	Neustadt an der Weinstraße
2	2	2	.	-	-	-	-	-	Pirmasens
-	-	-	.	1	5	6,9	-	-	Speyer
2	2	2	.	-	-	-	-	-	Worms
3	3	3	700	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
24	24	27	6 253	4	23	17,9	1	1 149	Alzey-Worms
12	16	13	4 133	2	2	3,1	-	.	Bad Dürkheim
4	4	4	1 080	3	7	10,7	-	205	Donnersbergkreis
14	14	15	.	5	7	12,5	-	260	Germersheim
24	24	25	6 238	4	10	21,5	-	1 286	Kaiserslautern
3	3	4	786	2	2	3,2	-	.	Kusel
15	13	17	3 410	4	16	26,0	-	1 264	Südliche Weinstraße
20	17	22	.	3	13	20,3	-	1 725	Rhein-Pfalz-Kreis
22	20	25	.	5	19	29,6	1	1 275	Mainz-Bingen
18	13	19	3 577	-	-	-	-	-	Südwestpfalz
413	377	458	98 686	134	785	1 013,7	3	69 238	Rheinland-Pfalz
46	40	52	10 947	8	271	285,3	1	24 730	Kreisfreie Städte
367	337	406	87 739	126	514	728,4	2	44 508	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Mai 2010

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	368	321	182,5	368	597,7	84 434	229	1 413	263
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	45	56	30,9	90	101,9	14 252	317	1 399	254
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	19	82	67,6	160	144,6	19 320	1 017	1 336	234
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	432	459	280,9	618	844,1	118 006	273	1 398	257
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	9	60	52,7	108	104,0	14 644	1 627	1 408	243

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	1,9	1	2,2
Unternehmen	35	60	45,0	108	111,7
davon:									
Wohnungsunternehmen	20	44	32,0	79	85,0	10 782	539	1 268	246
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	15	16	13,0	29	26,7
Private Haushalte	396	398	234,0	509	730,3	102 812	260	1 408	258
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	0	1,2	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	12	21,8	-	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	41	150	210,9	1	0,3	6 696	163	318	45
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	78	582	701,7	2	3,7	46 737	599	666	80
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	382	374,5	1	2,6	22 620	1 616	604	59
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	42	178	268,9	1	1,1	20 800	495	774	117
Hotel- und Gaststättengebäude	4	7	11,5	-	-	1 973	493	1 711	298
Sonstige Nichtwohngebäude	8	40	78,2	-	-	13 789	1 724	1 764	343
Nichtwohngebäude zusammen	134	785	1 013,7	3	4,0	69 238	517	683	88
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	9	41	79,3	-	-	14 079	1 564	1 775	343

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	6	24	40,1	-	-	5 717	953	1 425	237
Unternehmen	119	751	955,1	2	2,9	62 243	523	652	83
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	43	154	216,2	1	0,3	6 926	161	320	45
Produzierendes Gewerbe	22	437	447,4	-	-	27 406	1 246	613	63
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	54	161	291,5	1	2,6	27 911	517	957	174
Private Haushalte	4	2	4,8	-	-	182	46	376	85
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	7	13,6	1	1,1	1 096	219	804	155

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.